

Anträge**Alternativen zur Umweltzone (III):
Verbesserung der Luftqualität durch
umweltverträglichen Wirtschaftsverkehr
erreichen, Umweltzone abschaffen!**

Drs 16/2493 4700

**Alternativen zur Umweltzone (IV):
Luftreinhalte- und Aktionsplan grundlegend
überarbeiten, Einführung der 2. Stufe der
Umweltzone aussetzen!**

Drs 16/2506 4700

**Aufarbeitung des Stasi-Unrechts beschleunigen:
Auswirkungen von IM der Stasi auf Berlin prüfen**

Drs 16/2494 4700

Björn Jotzo (FDP) 4700

Torsten Hilse (SPD) 4701

Michael Braun (CDU) 4702

Marion Seelig (Linksfraktion) 4703

Benedikt Lux (Grüne) 4703

**Landeseigene Immobilien für die Zukunft
der Stadt nutzen**

Drs 16/2500 4704

Andreas Otto (Grüne) 4704

Torsten Schneider (SPD) 4705

Florian Graf (CDU) 4706

Jutta Matuschek (Linksfraktion) 4706

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP) 4707

**Sprachtests als Eintrittskarte nach
Deutschland abschaffen**

Drs 16/2501 4708

Canan Bayram (Grüne) 4708

Thomas Kleineidam (SPD) 4708

Udo Wolf (Linksfraktion) 4708

Björn Jotzo (FDP) 4709

**Justizvollzugsanstalt Heidering/Großbeeren
jetzt stoppen**

Drs 16/2502 4709

Dirk Behrendt (Grüne) 4709, 4710, 4712

Sven Kohlmeier (SPD) 4710, 4711, 4712

Sven Rissmann (CDU) 4713

Minka Dott (Linksfraktion) 4714

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) 4716

**Maßnahmenkatalog zum Erhalt der Arbeitsplätze
in Berlin für Einkaufszentren vorlegen!**

Drs 16/2504 4717

Andreas Otto

Die vier Kategorien seien kurz vorgestellt. Die Kategorie 1, das Fachvermögen – ich habe es bereits erläutert –, da würde sich nicht viel ändern. Von Verwaltungs- über Schulgebäude bis hin zu Spielplätzen oder auch Kleingärten, all das, was man wirklich heute schon aktuell für das Leben in der Stadt, für die Verwaltung, für Bildung, für Erholung benötigt.

Dann kommen wir zu einem neuen Fall, den wir in unserem Antrag beschreiben, das ist das sogenannte Vorratsvermögen. Sie alle wissen, wir haben Bezirke, in denen plötzlich, wie aus heiterem Himmel, festgestellt wird: Oh, hier fehlt eine Schule! – Es gibt Bezirke, da fehlen Spielplätze, Jugendeinrichtungen, die vielleicht vor fünf oder zehn Jahren so noch nicht als erforderlich eingestuft worden waren. Deshalb sagen wir: Für solche Fälle benötigen wir ein Vorratsvermögen.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamtkatasters muss für jede einzelne Liegenschaft entschieden werden, ob es heute Fachvermögen, Vorratsvermögen ist oder es zu veräußern ist. Beim Veräußern, was der Liegenschaftsfonds bisher macht, ist der finanzielle Erlös eindeutig die Priorität gewesen. Da wollen wir ran, nicht zuletzt deshalb, weil wir feststellen mussten, dass es eine Reihe von Fällen gegeben hat, in denen durchaus auch Abgeordnete aus unserem Kreis nicht zufrieden waren, weil sie gesagt haben: Ich weiß viel besser, was in dem Bezirk erforderlich ist. Denken Sie an die Ateliers in der Wiesenstraße oder an andere Gelegenheiten – Mellow-Park ist noch ein schönes Stichwort –, da waren wir nicht zufrieden mit dem einfach Verkaufen.

Die Schlussfolgerung unserer Fraktion daraus ist: Wir müssen ein Fondsvermögen gründen, das ein Gestaltungsvermögen ist, wo wir gezielt Grundstücke aufbewahren, die für wirtschaftspolitische, kulturpolitische oder wohnungspolitische Zwecke eingesetzt und verkauft werden sollen. Das ist die dritte Kategorie. Ich gehe davon aus, dass wir damit auch vielen Anforderungen gerecht werden können.

Die letzte Kategorie, das ist im Prinzip das, was bisher im Liegenschaftsfonds als Verkaufsvermögen gelistet ist, was er veräußert. Das wird es natürlich weiter geben, zumindest solange verkaufsfähige Immobilien existieren. Mit dieser differenzierten Herangehensweise wollen wir Berlin in der Stadtentwicklung zukunftsfähig machen. Ich freue mich auf die Debatte über diesen Antrag und hoffe auf Ihre Zustimmung. – Danke sehr!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Otto! – Die Redner der anderen Fraktionen haben mitgeteilt, dass sie ihre Reden zu Protokoll geben wollen.

Torsten Schneider (SPD) [zu Protokoll gegeben]:

Ich rede hier zu einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der durchaus bemerkenswert ist. Der Antrag enthält in seinem Duktus bereits im ersten Satz zwei unzutreffende Implikationen. Dabei handelt es sich keineswegs um semantische Irrungen. Es sind politische Enten.

Erstens: Dieser Senat und diese Koalition brauchen nicht zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung aufgefordert zu werden. Wir verkörpern sie geradezu, und zwar seit Jahren. Das geäußerte Lebensgefühl der Berlinerinnen und Berliner und der weltweite Ruf der Stadt bestätigen uns und unseren diesbezüglichen Erfolg eindrucksvoll.

Zweitens: Dieser Senat und diese Koalition brauchen nicht aufgefordert zu werden, Grundstücke nicht um jeden Preis zu veräußern. Wir stehen für einen behutsamen und ausgewogenen Umgang mit unserem Tafelsilber, und dazu zählen ganz ausdrücklich die noch rund 6 000 Grundstücke unseres Finanzvermögens. Zugleich unterliegen etwaige Unterwertveräußerungen einer strikten gesetzlichen Kautel. Sie unterliegen grundsätzlich dem Beratungs- und Zustimmungsvorbehalt unsere Hohen Hauses. Indem Sie diesen Umstand ausblenden, diskreditieren Sie die Arbeit des gesamten Hauses. Das weisen wir zurück, liebe Kollegen von den Grünen!

Gesellschaftszweck des Liegenschaftsfonds Berlin ist die Vornahme von Grundstücksgeschäften, die sich an wirtschafts-, stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Zielen orientieren.

Der Liegenschaftsfonds hat im Jahr 2007 594 und im Jahr 2008 584 Grundstücke veräußert und dadurch mehr als eine halbe Milliarde Euro für den Landeshaushalt Erlöst. Bisweilen – und das soll im politischen Geschäft gelegentlich vorkommen – hat sich der Vertreter der Grünen im Steuerausschuss mit seinen Spontanideen nicht durchsetzen können. Hier nun aber drei von über 1 000 Grundstücksgeschäften der letzten beiden Jahre zu exponieren, zu denen Sie differente politische Bewertungen zu haben scheinen, und daraus abzuleiten, der Liegenschaftsfonds würde diesem Auftrag nicht gerecht, ist schon niedlich. Ich stelle anheim, Bockigkeit nicht länger zur politischen Kategorie zu erheben.

Dass die Koalition Grundstücke auch mit politischen Erwägungen, z. B. auch in exponierter Lage im Festpreisverfahren etwa an Baugruppen, vergeben will, hat sich zu Ihnen herumgesprochen und wird hier eifertig als eigene Idee verkauft.

Zu einem besonderen Punkt nehme ich hier noch in gebotener Knappheit Stellung: Sie kritisieren – und darum scheint es wohl zuvörderst zu gehen –, dass vor einiger Zeit aufgrund der herausragenden Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Prenzlauer Berg Friktionen bei der Versorgung mit Schulplätzen entstanden sind. Dazu merke ich zunächst an, dass die Grünen zur Prosperierung dieses

Torsten Schneider

Quartiers nichts, aber auch gar nichts beigetragen haben. Das ist Ergebnis unserer Stadtentwicklungspolitik. Sicher haben Sie erkannt, dass wir umfassend Informationen über die Schulentwicklung in allen Bezirken abrufen. Wir wollen belastbar wissen, wo Schulen mittelfristig vorgehalten werden müssen, und denken darüber nach, den Bezirken dort auch Unterlastigkeit zu erlauben. Insoweit besteht ggf. Handlungsbedarf bei den budgetunwirksamen Kosten. Umgekehrt können so auch Schließungsentscheidungen als erforderlich erkannt werden. Sich auf diesen sinnvollen Prozess draufzusetzen, nimmt Ihnen niemand ab, werte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen!

Zusammenfassend: Sie scheuen den Diskurs, das Abwägen von Für und Wider und wollen Politik verrechtlichen. Sie sehen für sich selbst voraus, keine Machtopion und keine Gestaltungskraft zu haben. Deshalb fordern Sie gesetzgeberische Selbstbeschränkung. Das vollständige Kreditverbot für die Landesparlamente, die sogenannte Schuldenbremse lässt grüßen.

Florian Graf (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

Wir halten den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Landeseigene Immobilien für die Zukunft der Stadt nutzen“ für wenig zielführend. Er entspricht auch inhaltlich nicht unseren ordnungspolitischen Vorstellungen.

Zur Forderung der Grünen: landeseigene Immobilien für die nachhaltige Entwicklung der Stadt einsetzen. Nachhaltige Entwicklung ist für uns die Förderung und Unterstützung der Tatbestände, die der Berliner Wirtschaft und nicht der Förderung von Baugruppen und Sozialprojekten dienen.

Zur Forderung der Grünen: landeseigene Immobilien nicht um jeden Preis verkaufen. Nein, nicht um jeden Preis, sondern zum Höchstpreis an die Bieter, die unter wirtschafts- und fiskalpolitischen Aspekten das beste Angebot unterbreiten. Grundstücke in Filetlage sollten bei gleichem Angebotspreis nach unserer Auffassung an denjenigen Bieter verkauft werden, dessen Nutzungskonzept sich am besten in den Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung stellt.

Zur Forderung der Grünen: landeseigene Immobilien in einem Gesamtkataster erfassen. Diesen Kataster gibt es bereits, ja sogar vierfach:

- Anlagenbuchhaltung der Kosten- und Leistungsrechnung mit Bewertung der Immobilien,
- Vermögensrechnung (nur flächenmäßige Erfassung der Immobilien),
- Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds (nur flächenmäßige Erfassung der Immobilien),
- Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) mit Bewertung der Immobilien.

Wir brauchen also keinen neuen Kataster, sondern die Zusammenführung oder Verknüpfung der bestehenden

Kataster, um die vierfache Datenhaltung zu reduzieren und der Verwaltung und dem Parlament die für ihre besonderen Zwecke jeweils benötigten Informationen aus einem Datenbestand bereitstellen zu können.

Zur Forderung der Grünen: Bildung eines Fachvermögens, das von der BIM bewirtschaftet wird. Das Fachvermögen, das es bereits im beschriebenen Sinn gibt, sollte nicht zwangsweise von der BIM bewirtschaftet werden. Die Verwaltungen sollten darüber hinaus die Option haben, auch private Dienstleister direkt zu beauftragen, wenn diese leistungsfähiger oder kostengünstiger sind.

Zur Forderung der Grünen: Ein neues Fondsvermögen I schaffen. 20 Prozent der Objekte im Liegenschaftsfonds sollen für wirtschafts- oder kulturpolitische Zwecke „an Baugruppen oder Projekte für altersgerechtes Wohnen“ zum Festpreis bereitgestellt werden. Entscheiden soll der Liegenschaftsfonds.

Das widerspricht der Landeshaushaltsordnung, genau genommen dem Grundsatz, Vermögensveräußerungen nur zum vollen Wert durchzuführen. Es hebt zudem aber auch das Budgetrecht des Parlaments aus. Stattdessen soll der Liegenschaftsfonds politische Entscheidungen treffen und dafür öffentliches Vermögen einsetzen.

Zur Forderung der Grünen: Ein neues Fondsvermögen II schaffen. Das Fondsvermögen II entspricht dem jetzigen Finanzvermögen. Die Grünen argumentieren mit der demografischen Entwicklung und fordern deshalb „Reaktionsmöglichkeiten“ für den Senat.

Damit entheben sie das Parlament seiner ureigensten Aufgabe. Die politische Antwort auf soziale und demografische Veränderungen und die Entscheidung über in diesem Kontext einzusetzende öffentliche Mittel obliegt dem Gesetzgeber und nicht der Exekutive. Dies beinhaltet auch die langfristige Planung etwaiger Vorratsflächen, die im Landeseigentum verbleiben sollen. Die Erfahrung, dass „plötzlich mehrere Schulen in einem Bezirk“ fehlen, zeigt nicht, dass die Vorsorge wegen eines Systemfehlers beim Vermögensnachweis nicht funktioniert hat, sondern dass Herr Wowereit und Herr Zöllner nicht in der Lage sind, eine vernünftige Schulpolitik zu machen.

Die Grünen kritisieren, dass für den Liegenschaftsfonds einzig und allein der fiskalische Gesichtspunkt maximaler Einnahmen im Vordergrund stand. Das ist zwar bedenkenswert, allerdings gilt auch, dass maximale Einnahmen dem Landshaushalt zugute kommen. Es bleibt dabei: Je höher der Kaufpreis, desto höher die Wertschöpfung durch den Investor. Je mehr Geld in der Stadt ist, desto besser ist es für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) [zu Protokoll gegeben]:

Der Antrag der Grünen beginnt mit einer Unterstellung, dass nämlich Berlin alle aktuell nicht benötigten Grundstücke um jeden Preis zu verkaufen trachtet. Das ist nicht richtig. Berlin verkauft Liegenschaften nicht um